

Amtsblatt



STADT
erkroth
DAS TOR ZUM NEANDERTAL

Amtliches Bekanntmachungsorgan der Stadt Erkrath

14. Jahrgang

Nr. 17

05.08.2009

Inhaltsverzeichnis:	Seite
Wahlbekanntmachung zu den Kommunalwahlen am 30.08.2009	2
Bekanntmachung von Ort und Zeit des Zusammentritts der Briefwahlvorstände für die Kommunalwahlen am 30.08.2009	4

WAHLBEKANNTMACHUNG

Kommunalwahlen am 30. August 2009

Am 30. August 2009 finden in Erkrath die verbundenen Kommunalwahl mit der Wahl des Landrates des Kreises Mettmann, der Vertretung des Kreises Mettmann, des Bürgermeisters der Stadt Erkrath und der Vertretung der Stadt Erkrath statt. Diese vier Wahlen werden in denselben Wahlräumen durchgeführt, die Wahlzeit beginnt um 8.00 Uhr und endet um 18.00 Uhr.

1. Einteilung der Wahl- und Stimmbezirke

Das Gebiet der Stadt Erkrath ist in folgende Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk / ggf. Stimmbezirk	Kreiswahl- bezirk	Anschrift der Wahlräume	barriere- frei?
0010	1	Hauptschule, Freiheitstr. 17 - 23	nein
0020	1	Realschule, Karlstr. 7	nein
0030	1	Rathaus, Bahnstr. 16	ja
0040	1	Friedrich-Fröbel-Schule, Rathelbecker Weg 47	ja
0050	1	kath. Pfarrzentrum, Kreuzstr. 32 - 34	nein
0060	1	Grundschule, Falkenstr. 35 - 37	ja
0070	2	kath. Kindergarten, Niermannsweg 14	nein
0080	2	Tennisclub Hochdahl, Johannesberger Str. 87	nein
0090	2	städt. Kindergarten, Millrather Weg 65	nein
0100 / 0101	2	Grundschule Kempfen, Feldheider Str. 23	nein
0100 / 0102	2	Grundschule Kempfen, Feldheider Str. 23	nein
0110 / 0111	1	Verwaltungsstelle, Klinkerweg 7 - 9	ja
0110 / 0112	1	Verwaltungsstelle, Klinkerweg 7 - 9	ja
0120 / 0121	2	Verwaltungsstelle, Schimmelbuschstr. 11 - 13	nein
0120 / 0122	2	Verwaltungsstelle, Schimmelbuschstr. 11 - 13	nein
0130 / 0131	2	Kindergarten, Am Schimmelskämpchen 20	nein
0130 / 0132	2	Kindergarten, Am Schimmelskämpchen 20	nein
0140 / 0141	2	städt. Kindergarten, Sandheider Str. 90	ja
0140 / 0142	2	städt. Kindergarten, Sandheider Str. 90	ja
0150	3	Grundschule Sandheide, Brechtstr. 11	nein
0160	3	Bürgerhaus, Sedentaler Str. 105	ja
0170	3	Realschule, Schmiedestr. 2 - 4	ja
0180	3	Roncalli-Haus, Tannenstr. 10	ja
0190	3	Grundschule Willbeck, Ruhrstr. 60	ja
0200	3	Grundschule Willbeck, Ruhrstr. 60	ja

Für die Wahl zum Bürgermeister der Stadt Erkrath und die Wahl zum Landrat des Kreises Mettmann bildet das Stadtgebiet Erkrath einen Wahlbezirk.

2. Wahlbenachrichtigungen

Auf den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit bis zum 09.08.2009 zugestellt werden, sind der jeweilige Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten wählen können.

3. Stimmzettel

Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wählerinnen und Wähler sollen die Wahlbenachrichtigung mitbringen und müssen auf Verlangen ihren Personalausweis oder Reisepass, Unionsbürgerinnen ihren Identitätsnachweis, vorzeigen können.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Wählerinnen und Wähler erhalten bei Betreten des Wahlraumes die Stimmzettel der Wahlen, für die sie wahlberechtigt sind. Die Stimmzettel müssen von den Wahlberechtigten in einer Wahlkabine des Wahlraumes gekennzeichnet werden.

Die Wählerinnen und Wähler haben für die Wahl des Landrates des Kreises Mettmann, der Vertretung des Kreises Mettmann, des Bürgermeisters der Stadt Erkrath und der Vertretung der Stadt Erkrath **jeweils eine Stimme**. Das Kennzeichnen des Stimmzettels erfolgt durch Ankreuzen oder andere eindeutige Kenntlichmachung des Wählerwillens.

Die Stimmzettel unterscheiden sich durch die nachfolgend genannten Papierfarben:

- | | |
|-------------------------------|----------|
| a) für die Gemeindevertretung | hellgrün |
| b) für den Bürgermeister | hellblau |
| c) für den Kreistag | hellrosa |
| d) für den Landrat | gelb |

Alle Wahlberechtigten können ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 25 Abs. 1 des Kommunalwahlgesetzes).

4. Öffentlichkeit von Wahlhandlung und Ergebnisermittlung

Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse im Stimmbezirk sind öffentlich. Jeder hat Zutritt, soweit dies ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäftes möglich ist.

5. Repräsentative Wahlstatistik

Bei der Kreistagswahl findet auf Anordnung des Landesbetriebes Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) in Absprache mit dem Innenministerium NRW in dem Stimmbezirk 0050 der Stadt Erkrath (Wahlraum kath. Pfarrzentrum Kreuzstraße) die Erhebung einer repräsentativen Wahlstatistik statt. Dies bedeutet, dass bei der Kreistagswahl im Wahllokal je nach Alter und Geschlecht unterschiedlich gestaltete Stimmzettel ausgegeben werden. Eine Verletzung des Wahlheim-

nisses ist ausgeschlossen. Der Hinweis auf den repräsentativen Stimmbezirk ist auch auf den Wahlbenachrichtigungskarten des Wahlbezirkes 0050 aufgedruckt.

6. Wählen mit Wahlschein, Ausübung der Briefwahl

Hinsichtlich des Wählens mit Wahlschein und der Ausübung der Briefwahl wird auf die Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 16/2009 der Stadt Erkrath vom 22.07.2009, Seite 11 f., verwiesen.

7. Hinweis auf das Strafgesetzbuch – Wahlfälschung –

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs.1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Erkrath, 05.08.2009

Werner
Bürgermeister

Bekanntmachung von Ort und Zeit des Zusammentritts der Briefwahlvorstände für die Kommunalwahlen am 30. August 2009

Im Rahmen der Durchführung der verbundenen Kommunalwahlen (Wahl des Landrates, der Vertretung des Kreises Mettmann, des Bürgermeisters und der Vertretung der Stadt Erkrath) werden am Wahltag, dem 30. August 2009, für das Stadtgebiet Erkrath zehn Briefwahlvorstände eingesetzt.

Den Briefwahlvorständen obliegt die Prüfung, ob die Briefwähler/innen zur Stimmabgabe berechtigt waren.

Darüber hinaus ist gem. § 60 der Kommunalwahlordnung angeordnet, dass für alle 20 Wahlbezirke in Erkrath bei der Kommunalwahl der zuständige Briefwahlvorstand das Ergebnis der Briefwahl ermittelt.

Die Briefwahlvorstände treten am Wahltag zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15.00 Uhr in der Stadthalle Erkrath, Neanderstr. 58, zusammen. Die einzelnen Wahlbezirke werden wie folgt auf die Briefwahlvorstände verteilt:

Briefwahlvorstand	Zuständig für die Briefwahl aus den Wahlbezirken
1	0040 und 0120
2	0020 und 0150
3	0080 und 0180
4	0010 und 0030
5	0130 und 0140
6	0050 und 0170
7	0060 und 0100
8	0090 und 0110
9	0070 und 0190
10	0160 und 0200

Die Wahlhandlung zur Zulassung der Wahlbriefe sowie die Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Störung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Erkrath, 05.08.2009

Werner
Bürgermeister

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Erkrath. Verantwortlich für den Inhalt: Bürger- und Ordnungsamt der Stadt Erkrath, Bahnstr. 16, 40699 Erkrath, ☎ 0211/2407-3202, Fax 0211/2407-1009. Das Amtsblatt der Stadt Erkrath erscheint in unregelmäßigen Abständen und ist beim Bürger- und Ordnungsamt, Rathaus Altbau, Zimmer 001, erhältlich.

Bezugsgebühr: Abonnement jährlich -18,00 EUR zuzüglich Portokostenanteil -9,00 EUR. Einzelexemplar pro Ausgabe -1,50 EUR zuzüglich Portokostenanteil -0,75 EUR. Bei Selbstabholung entfällt der Portokostenanteil.

Druck: Eigendruck. Nachdruck bei Quellenangabe gestattet.
